

Leonore Gewessler, BA
 Bundesministerin

An den
 Präsident des Nationalrates
 Mag. Wolfgang Sobotka
 Parlament
 1017 Wien

leonore.gewessler@bmk.gv.at
 +43 1 711 62-658000
 Radetzkystraße 2, 1030 Wien
 Österreich

Geschäftszahl: 2023-0.394.968

. Juli 2023

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Bayr, MA MLS, Genossinnen und Genossen haben am 25. Mai 2023 unter der **Nr. 15173/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend wann kommt das Importverbot für Haiprodukte? gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

- *Welche Schritte wurden von Ihnen oder Ihrem Ressort unternommen, um ein nationales Verbot von kommerziellen Haiprodukt-Importen zu prüfen?*
- a) *Wenn diese Prüfung noch nicht stattgefunden hat, wann ist sie geplant?*

Die legislative Umsetzung eines nationalen Verbots von kommerziellen Haiprodukt-Importen wurde von den Expert:innen meines Ressort intensiv und umfassend geprüft. Zur inhaltlichen Umsetzung des Entschließungsantrags des Nationalrats 2978/A(E) erarbeiten wir derzeit Maßnahmen für die Sicherung eines effizienteren Artenschutzes des Haies. Ein Entwurf zu einer Verordnung gem. § 2 Abs. 1 Z 2 Artenhandelsgesetz 2009 ist derzeit noch in interner Abstimmung.

Ein unbeschränktes Importverbot von kommerziellen Haiprodukten aller Haiarten mittels Bundesgesetz der Republik Österreich würde einen gravierenden Eingriff in die Europäischen Grundfreiheiten darstellen. Es wurden daher verschiedene Alternativen geprüft, um eine europarechtskonforme, aber dennoch möglichst weitreichende rechtliche Regelung für einen verstärkten Artenschutz des Haies umsetzen zu können. Daher wird mein Ministerium ergänzende, strengere nationale Maßnahmen in Form einer Verordnung auf Basis des Artenhandelsgesetzes 2009 setzen, um artengeschützte Haiarten im Hoheitsgebiet der Republik Österreich effizienter zu schützen.

Zu Frage 2:

- *Wann ist geplant, dem Nationalrat einen Entwurf für eine gesetzliche Durchsetzung vorzulegen?*

Die legislative Umsetzung soll durch eine Verordnung meines Hauses auf Basis des § 2 Abs. 1 Z 2 Artenhandelsgesetz 2009 erfolgen. Ein Beschluss des Nationalrats wäre daher nicht erforderlich.

Zu Frage 3:

- *Wann und in welcher Weise haben Sie sich auf EU-Ebene dafür eingesetzt, dass eine transparente und umfassende Herkunfts- und Fischerei-Kennzeichnung aller Meeresfische und Meeresfrüchte eingeführt wird?*
- a) *Welche Fortschritte wurden auf EU-Ebene diesbezüglich erzielt?*
- b) *Wenn keine Fortschritte erzielt wurden, warum nicht?*

Die Fischerei-Kennzeichnung fällt in den Zuständigkeitsbereich des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft. Mein Ressort ist in den entsprechenden Gremien der Europäischen Union nicht vertreten.

Der Entschließungsantrag wurde jedoch laut Webseite des Parlaments am 18. November 2022 auch an das zuständige Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft übermittelt. Daher wäre diese Frage an das BML zu richten.

Leonore Gewessler, BA